



Linz, 28. Februar 2020

Liebes BIO AUSTRIA-Mitglied!

Die im vergangenen Herbst bekannt gegebenen Änderungen im Bereich der Weide-Vorgaben führen zu breiter Verunsicherung und stellen viele Bio-Betriebe vor große Herausforderungen. Deshalb möchte ich Dich persönlich über den aktuellen Stand und die weitere Vorgehensweise informieren.

Begründet ist die derzeitige Situation in der unterschiedlichen Interpretation der Weide-Vorgaben in der EU-Bio-Verordnung durch verschiedene Behörden. Die Regelung ist vage formuliert und kann daher unterschiedlich verstanden und ausgelegt werden. Die EU-Kommission sah im Rahmen einer Prüfung (Audit) die Auslegung in Österreich als nicht zulässig an und forderte sofortige Anpassungen. Neben dem Zugang zu Weideflächen wurden auch andere Änderungen, etwa bei der Überdachung des Auslaufes oder im Bereich von Genehmigungen bei Eingriffen von Tieren, gefordert. Würde Österreich diesen Aufforderungen nicht nachkommen, hätte dies schwerwiegende Konsequenzen für die Finanzierung der Bio-Maßnahme im ÖPUL.

### **BIO AUSTRIA setzt sich mit aller Kraft für die Mitglieder ein**

Wir setzen uns seit dem Bekanntwerden der Kritik der EU-Kommission massiv für unsere Mitgliedsbetriebe ein, um gangbare Lösungen zu erreichen - mit allen Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, auf allen Ebenen. In unzähligen Gesprächen mit den beteiligten Institutionen und Personen, sowie in zahlreichen Stellungnahmen bringen wir die Interessen unserer Mitglieder ein.

### **Rasche Information und umfassende Beratung**

Den jeweils aktuellen Informationsstand rund um das Thema EU-Audit erhältst Du wie bisher so auch künftig über unsere Website: <https://www.bio-austria.at/weide>, via Mitglieder-Newsletter, Infoblitz, Mitgliederinformationen der Landesorganisationen und in zahlreichen Informationsveranstaltungen in den Bundesländern. Unsere Beraterinnen und Berater stehen für individuelle Anfragen jederzeit zur Verfügung.

### **Intensive Befassung mit Weide ist notwendig**

Der durch das EU-Audit ausgelöste Prozess ist eine langwierige, bürokratische Angelegenheit. Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt sagen, wie lange es bis zur endgültigen Klärung dauern wird oder wie die Vorgaben in Bezug auf die Weidehaltung ab dem Jahr 2021 aussehen werden.

Für 2020 gelten Übergangsregeln, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bereits veröffentlicht wurden und auch als Download unter <https://www.bio-austria.at/weide/erlaesse> zu finden sind.



## Die Biobäuerinnen & Biobauern

Wir empfehlen allen Betrieben, sich intensiv damit zu befassen, wie und wo künftig die Tiere geweidet werden können. Dies ist auch eine notwendige Voraussetzung für die Erstellung des Weideplans, der bis Ende Juni 2020 ausgearbeitet und bei einer Kontrolle vorgelegt werden muss. Dem Beiblatt zu diesem Brief kannst Du entnehmen, welche Unterstützung Du dafür bei BIO AUSTRIA erhältst.

Auch wenn Dir eine betrieblich machbare Lösung derzeit nicht greifbar erscheint, raten wir dringend davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt aus Bio bzw. aus der ÖPUL-Bio-Maßnahme auszusteigen. Nutze die Möglichkeit einer persönlichen Hofberatung durch unsere Beraterinnen und Berater!

### Was wir für unsere Mitgliedsbetriebe fordern

Die Position von BIO AUSTRIA lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Klar ist, dass Weide ein wesentlicher Bestandteil der biologischen Tierhaltung ist.
- Weidemanagement ist komplex und vielschichtig und lässt sich nicht für alle Betriebe über einen Kamm scheren. Die zukünftigen Weidevorgaben müssen daher die individuellen betrieblichen Möglichkeiten mitberücksichtigen. Das gilt besonders für jene Umstände, die sich aus den örtlichen Verhältnissen ergeben. Insbesondere ist dies wichtig, wenn es um Tiere geht, die täglich gemolken werden, was eine besondere Herausforderung darstellt.
- Den betroffenen Bäuerinnen und Bauern muss Zeit gegeben werden, um die erforderlichen Anpassungen treffen zu können. Vieles lässt sich nicht von heute auf morgen ändern, sondern benötigt einen länger andauernden Entwicklungsprozess.

### BIO AUSTRIA bringt Rechtsgutachten ein

Ein von BIO AUSTRIA in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die EU-Bio-Verordnung "keine absolute (ausnahmslose) Weidepflicht normiert wird". Bei der Auslegung der Weidevorgaben können laut Gutachten deutlich mehr Umstände berücksichtigt werden, als nur temporäre Boden- und Witterungsbedingungen. Dem Gutachten zufolge ist es rechtlich möglich, bei der Frage, in welchem Ausmaß Pflanzenfresser Zugang zu Weiden haben müssen, auch „regionale/geographische und strukturelle Merkmale der Landwirtschaftsbetriebe“ zu berücksichtigen.

Wir haben das Gutachten an die zuständigen Stellen zur Untermauerung der Position von BIO AUSTRIA übermittelt.

Abschließend bitte ich Dich, bei Verunsicherung bzw. offenen Fragen in jedem Fall Serviceleistungen von BIO AUSTRIA (siehe Beiblatt) in Anspruch zu nehmen! Gemeinsam sehen wir der Herausforderung stärker entgegen. Unsere ganze Kraft und unser voller Einsatz gilt einer praktikablen Lösung für die Weide ab 2021.

Mit den besten Grüßen,

Gertraud Grabmann

Obfrau BIO AUSTRIA, im Namen des Bundesvorstandes und der Obleute der Landesverbände